



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Walter Jaide

Berufsberatung inmitten der
Spannungen,
die ihre Partner ihr aufgeben

Vortrag



Jahrestagung des dvb
„50 Jahre Berufsberatung“
22. Oktober 1977
in Berlin

Prof. Dr. Walter Jaide, Sozialwissenschaftler, Rektor der Pädagogischen Hochschule Hannover und Leiter der Forschungsstelle für Jugendfragen, hat sich durch mehrere wissenschaftliche Untersuchungen junger Menschen zur Politik einen Namen gemacht, u.a. in der Repräsentativuntersuchung „Eine neue Generation?“ (Juventus-Verlag München 1961), die er in den Jahren 1958-1961 unter Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1946 durchführte. Im Jahr 1977 hat er zusammen mit Barbara Hille das Buch „Jugend im doppelten Deutschland“ herausgegeben, das zunächst als Heft 3/1975 der Kölner *Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* erschienen war.

| Gliederung | Seite |
|------------------------------------------------------------|-------|
| Vorbemerkung: Ein Wort zur Lage | 3 |
| 1. Ratsuchende und Einzelberatung | 3 |
| 2. Berufswahlforschung | 7 |
| 3. Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung | 7 |
| 4. Arbeitslehre/Berufswahlunterricht | 9 |
| 5. Reformtendenzen – Vergleich mit der DDR | 11 |
| 6. Jugendarbeitslosigkeit | 13 |
| 7. Bildungs- und Studienberatung durch Beratungslehrer | 16 |
| 8. Beratung an Hochschulen durch Studienberater | 18 |
| 9. Berufsberatung und Bundesanstalt für Arbeit | 19 |
| Schlussbemerkung: Beratung in nüchterner Selbstbescheidung | 20 |

Die Jahresarbeitstagung des dvb fand zum Jubiläum des AVAVG (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) von 1927 statt

(erscheint in der Zeitschrift des dvb „Der Berufsberater“ des dvb, Dokumentation Berlin 1977, Ausgabe Dezember 3/1977, Seite 7ff)



Herausgeber der Reihe dvb-script:
dvb • Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.
© Schwerte • 2012

Berufsberatung inmitten der Spannungen, die ihre Partner ihr aufgeben

Zunächst muss ich die Formulierung meines Themas etwas zurechtrücken: nämlich Berufsberatung inmitten der Spannungen, die ihre Partner ihr aufgeben – und nicht im Spannungsfeld der Interessengruppen. Der Interessengruppenansatz würde zu einer Inhaltsanalyse entsprechender Texte aus Verlautbarungen der Gewerkschaften, der Unternehmer, der Öffentlichen Arbeitgeber, der Bildungsministerien etc. führen, die Ihnen zumeist bekannt sind und deren Hauptwortführer z.T. im Verwaltungsrat bzw. den Verwaltungsräten der Bundesanstalt für Arbeit beisammensitzen und die Arbeit der Berufsberatung im Stile der Selbstverwaltung steuern, – soweit ihnen die allgemeine Politik der Regierungen (Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Bildungspolitik etc.) dazu Raum lässt. Es sind Absichtserklärungen, Beschwerden, Änderungswünsche, Anregungen von Seiten der verschiedenen Interessengruppen, die je nach Standort dem Zuhörer bzw. Leser interessant oder trivial, produktiv oder bedenklich erscheinen mögen. Da ich weder ein Insider einer dieser Interessengruppen bin noch ein Organisationssoziologe, wäre es mir unmöglich, den papierernen Texten einiges Leben abzugewinnen.

Da mich aber Ihr Vorstand um ein **Wort zur Lage** gebeten hat, so kann ich es nur von den mir vertrauten psychologischen, pädagogischen Aspekten aus tun, also die Spannungen und Belastungen zu beschreiben versuchen, denen der Berufsberater (und ich darf so verkürzt damit Beraterinnen und Berater einschließen) inmitten seiner Partner und durch seine Partner in seiner Tagespraxis ausgesetzt ist. Diese Partner sind „Gruppen“: Ratsuchende und deren Eltern – Lehrer, Bildungsberater, Bildungsreferenten – Ausbilder, Unternehmer und Funktionäre der Organisationen – auch Mitarbeiter der Medien etc. Sie tragen bestimmte Erwartungen, Ansprüche und Kooperationsformen an den Berater heran, denen er entsprechen soll. Und damit bin ich bei meinem Thema.

1.

Zunächst die **Ratsuchenden**, besonders der Schulentlassjahrgänge: Die m.E. stärksten Spannungen für die Arbeit und die Wirksamkeit der Berufsberatung entstammen den (Vor-)Einstellungen und Verhaltensweisen eines großen Teiles der Jugendlichen und ihrer Familien. In mehreren Untersuchungen¹ haben sich dafür übereinstimmend folgende Befunde ergeben:

¹ Jaide, W., Berufsfindung und Berufswahl, in: Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen 1977. (befindet sich im Archivbestand des dvb)

- Häufig eine merkwürdige Passivität gegenüber den Berufswahlaufgaben und ein Aufschub der Berufswahlbemühungen bis gegen Ende der Schulzeit, wogegen sich pädagogische Motivierungsbemühungen oft totlaufen.
- Häufig vorab wenig Verständnis für die Erfordernisse und Techniken eines langfristigen, mehrjährigen Problemlösungs- bzw. Wahlprozesses.
- Meist vorab unzulängliche, eingeengte, verzerrte Vorstellungen über die Welt der Berufe – und dabei z.T. Projektionen von persönlichen temporären, tatsächlichen oder eingebildeten Schwierigkeiten – z. B. in die Präferenzen von sozialpädagogischen Berufen.
- Ein recht enger Sektor von Berufsaspirationen bzw. die Häufung der Berufswünsche auf wenige Berufe (auf 20 von 400 Ausbildungsberufen, und darunter besonders auf Angestelltenberufe).
- Vielfach widersprüchliche oder wenig durchkalkulierte Zielsetzungen (goals) im oder durch den Wahlberuf (z.B. wenn sozialer Aufstieg nur durch Wechsel der eigentlich erstrebten Tätigkeit zu erreichen ist).
- Nur bei einer besonders berufswahlreifen Gruppe ein kontinuierlicher, transparenter Berufswahlprozess mit Alternativen, Kristallisation und Spezifikation der Berufsperspektiven.
- Das alles gilt sowohl für Hauptschüler wie für Abiturienten. Sie stecken wahrscheinlich in ärgeren Spannungen als wir, ihre Berater.

Allerdings sind auch neue oder neuerdings verstärkte Probleme aufgetreten:

- Schulstress und daraus folgende Ausbildungsmüdigkeit und Berufswahlunreife aufgrund von Veränderungen in der Organisation, den Lehrplänen und den Ansprüchen der verschiedenen Schulgattungen, wobei falscher Ehrgeiz aufseiten der Eltern und Schüler wie auch der Lehrer mit eine Rolle spielen dürfte. Es ist bedrückend mitzuerleben, wie Eltern (aus gutem Willen, aber anachronistischen Vorstellungen) Schulabschlüsse (z.B. Abitur) von ihren Kindern erwarten, die bereits ihr Niveau, ihren Glanz und die damit verbundenen Privilegien verloren haben. Der Berufsberater gleicht hier einem Jongleur, der seine Bälle inmitten veränderter Leistungen und Chancen, aber unveränderter Ansprüche und Erwartungen vor überfüllten Institutionen in die Luft werfen soll, bis ein Ball in einen maßgeschneiderten Berufsrat hineinfällt, der freundlicherweise dann akzeptiert wird – oder auch nicht akzeptiert wird.
- Gesteigerter Konkurrenzkampf innerhalb der Schulklassen und -kurse, der besonders diejenigen Jugendlichen betrifft, die sich auf das falsche Pferd gesetzt haben bzw. durch ihre Eltern oder die Bildungswerbung auf das falsche Pferd gesetzt wurden.
- Zunahme der Zahl jugendlicher Alkoholiker, Drogenabhängiger und Straffälliger, für die ein gelingender Berufsbeginn oft die einzige Voraussetzung zur Stabilisierung und Resozialisierung bieten kann.
- Ganz abgesehen von der quantitativen Zunahme der Jugendbevölkerung (d.h. der 15- bis 20-Jährigen) in einem Jahrzehnt (von 1970 bis 1980) von ca. 4 auf 5 Mio. (Schülerberg).

Diese skizzenhaften Anmerkungen dürfen uns aber nicht den Blick dafür verstellen, dass ein großer, überwiegender Teil der Jugend - wenn auch auf eine zurückhaltende oder schweigsame Art - unverdrossen fleißig und strebsam ist, Leistung und Ordnung als unentbehrliche Zielsetzungen und Aufgaben anerkennt, Belastungen in Kauf nimmt, auf Krisenerscheinungen gelassen reagiert, ein Augenmaß für Ansprüche und Erwartungen praktiziert und unser politisches System mit seinen Subsystemen Familie, Bildung, Wirtschaft, Freizeit im großen und ganzen (bei Kritik im einzelnen) positiv – „affirmativ“ – akzeptiert.

Dafür sprechen die großen Jugendumfragen der letzten Jahre in der Bundesrepublik (auch zwei internationale mit entsprechenden Vergleichsmöglichkeiten) und eine eigene Untersuchung aus dem Vorjahr, von der ich kaum zu reden wage, weil sie – bei vielfältigen und auch extremen Daten – ein balanciertes auf die Mitte in Einstellungen und Verhaltensweisen zentriertes Bild ergeben hat². Die Empörung, die ich hier und dort damit ernte, zeugt davon, wie sehr wir der Jugend gern ein spezifisches Gesicht: ein progressives, oppositionelles, resigniertes oder allzu konservatives Gesicht aufprägen möchten, in dem sich unser eigenes Gesicht spiegeln kann, – womit wir uns jedoch den Dialog und die Beratung erschweren.

Allerdings bekommt der Berater in der **Einzelberatung** von der Jugend insgesamt nur die registrierten ca. 60% zu Gesicht; in diesen 60% sind obendrein relativ stärker repräsentiert: die weniger Dynamischen und weniger Zielsicheren, die Behinderten aller Arten, bisher Fehlgeleitete oder solche, die ganz sichergehen wollen. Diese schiefe Verteilung bzw. selbsttätige Vorauslese (in den pre-counseling variables) unterstreicht die Notwendigkeit der Berufsberatung und ihrer qualitativen und quantitativen Ausweitung. Sie muss allerdings auch offen dargelegt werden, will man die Schwierigkeiten und Effekte der Berater angemessen einschätzen.

Mit diesen Schwierigkeiten sind weitere verknüpft: Die Betriebe sollten vom leidigen Prinzip einer vermeintlichen Bestauslese (gar unter vorherrschender Verwendung der Schulzeugnisse) ablassen und sie sollten einstellen, wen ihnen die Berufsberatung empfiehlt, unter Beachtung von Mindesteignungen und vertretbaren Prognosen für den Bewerber empfiehlt. Und die Betriebe sollten die im Rahmen der Berufswahlfreiheit offen bleibenden Stellen ohne Vorwurf und Verdruss immer wieder anbieten.

Die Gewerkschaften sollten sich nicht weiterhin stemmen gegen die Fortführung oder Wiedereinführung von Teilqualifikationen, Stufenqualifikationen, praktischen Qualifikationen etc. für diejenigen Behinderten, die nicht die Gewähr für das Bestehen einer vollen Berufsausbildung bieten, – selbst wenn man die Kriterien für eine solche Gewähr nicht zu hoch, sondern optimistisch ansetzt. Wir kommen sonst aus dem Zirkel der Deprivierungen in Familie, Schule, Arbeit nicht heraus – jedenfalls nicht mit den heutigen Schulabgängern – und schon gar nicht durch ein 10. Schuljahr!

Damit hängt ein delikates Problem zusammen: Berufswahl und Berufsberatung führen den jungen Menschen auch vor **seine Grenzen**, konfrontieren ihn mit den Beschränkungen, die seine bisherigen Leistungen, seine vermutlichen Leistungsfähig-

² Jaide, W., Politische Partizipation von Schülern, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Projekt Ja 162/4.

keiten und die Anforderungen und Angebote der verschiedenen Berufe mit sich bringen, – selbst wenn man als Berater mehr auf Förderung und Ermöglichung eingestellt ist als auf Selektion und Abraten. Trotz der Durchlässigkeit im Bildungs- und Ausbildungssystem, der Vielfalt der Berufschancen und der Fördermöglichkeiten auch für sozial und mental eingeschränkte Berufswähler – bleiben Ungleichheiten der Individualitäten und der beruflichen Lebenswege bestehen. Grenzen erkennen, Illusionen aufgeben, Anforderungen ins Auge fassen, – ist für viele junge Menschen und ihre Eltern schwer erträglich bzw. im Zug der vergangenen 25 Jahre weniger gewohnt und erträglich geworden. Wer es ihnen hier und heute (wieder) vermitteln muss – und das ist im wesentlichen die Berufsberatung – leidet dadurch an seinem Image.

Die Berufsberatung führt den Berufswähler notwendigerweise auch vor die Grenzen des „Systems“, d.h. der vorgegebenen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten. Sie kann Veränderungen und Ausweitungen in diesen Bereichen empfehlen, mit vollziehen und fördern, jedoch nicht von sich aus lenken oder vorwegnehmen. Sie könnte sonst ihren eigentlichen Aufgaben qua Gesetz und Verordnungen nicht gerecht werden. Das setzt ihrer Tätigkeit strukturbedingte Grenzen, degradiert sie jedoch weder rechtlich noch praktisch zu einer bloßen Vermittlungs- oder Verteiler-Instanz und lässt dem Berater einen beachtlichen und erforderlichen Spielraum. Dennoch lassen sich Begrenzungen durch Vorbildung, Ausbildungsanforderungen und -möglichkeiten nicht übersehen, die für den Berater (bei bestimmten Maßnahmen) Spannungen oder Konflikte heraufbeschwören.

Sie werden von einem Teil der betreffenden Ratsuchenden durch Resignation und Irritierung, von einem wesentlich kleineren Teil durch politisch aufgeladene Hyperkritik und Überansprüche beantwortet und dadurch in z.T. mit verschuldete oder übersteigerte Frustrationen und Deprivierungen ausgefolgert. Die Jugendlichen ahnen nicht (auch manche ihrer Mandatare akzeptieren nicht), dass die Neutralität zwischen Bildungsmarkt und Arbeitsmarkt, diese vom Gesetz mit Recht vorgeschriebene und vom Berater praktizierte Neutralität – keine angebliche oder fiktive Neutralität – nicht Passivität und Indifferenz bedeutet. Und dass sie zusammen mit dem Prinzip der Freiwilligkeit der Beratung und der Freistellung der Ratbefolgung gerade eine umschriebene Schutzzone garantiert, die vorrangig den Jugendlichen und erst in zweiter Linie das Arbeitsmarkt- und Ausbildungsangebot³ berücksichtigt. Eine „offensive“ Arbeitsmarktpolitik oder eine bewusste Parteinahme vonseiten der Berater auf eigene Faust dürfte eher Verwirrung stiften – bei Ratsuchenden und Betrieben – und vielleicht ein paar fragwürdige Berufseinmündungen mehr.

Allerdings schafft diese neutrale Mittlerstellung dem Berufsberater viele Spannungen, für die man ihn noch besser als bisher sollte und für die vor allem auch die Massenmedien mehr spezifisches Verständnis aufbringen sollten.

Wer dieses Verständnis nicht aufbringt, der sei darauf hingewiesen, dass es in anderen Systemen (z.B. sozialistischen Systemen sowjetischer Prägung) viel härtere

³ Lehrerbegleitheft zu den Schautafeln der Berufsberatung, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1972, S. 15.

Systemzwänge gibt, als dies bei uns der Fall ist. Und dass dort der entsprechende Beratungsfunktionär viel eher dem Typus eines „Sozialagenten“ nahekommt.

2.

Für die Nöte der Berufswähler und ihrer Berater angesichts der gegenwärtigen Engpässe ergeben sich vielleicht aus der **Berufswahlforschung** gewisse Lösungsangebote. In den Untersuchungen besonders von Crites (auch unseres Gastes, des Kollegen Donald Super, und wahrscheinlich auch bei der Hauptstelle) werden u.a. sogenannte Hauptkomponenten der Berufspräferenzen ermittelt, mit denen man vermutlich tiefliegende Berufsneigungen erfassen kann.

Als solche Hauptkomponenten haben sich in entsprechenden Analysen repräsentiert u.a.

- Arbeit mit (oder nach) System, Methode, Effizienz,
- Arbeit mit sozialem Kontakt, Dienst oder Lenkung,
- Arbeit unter relativer Selbständigkeit und persönlicher Initiative (job freedom).

Vielleicht darf man daraus die Konsequenz ziehen, den Ratsuchenden in solchen – bei ihm zu ermittelnden – Hauptkomponenten zu ermutigen; denn sie sind vermutlich bei manchem Hauptmotiv seiner Berufswünsche. Und diesen solle er folgen – gleich auf welchem Niveau (stratum) oder mit welchem Einkommen, – gleich in welchem Beruf im Einzelnen, wenn er nur seinem Hauptmotiv: z.B. systematisch zu arbeiten oder anderen Menschen zu helfen oder eigene Kompetenzspielräume wahrzunehmen – nachgehen kann. Das erfordert allerdings Reife und Mitarbeit und Inkaufnahme aufseiten des Jugendlichen und seiner Eltern – sowie eine gründliche Diagnose vonseiten des Beraters. Also in einer Rezession erst recht nicht irgendetwas akzeptieren oder vermitteln, sondern erst recht auf derartige Grundmotive zurückgehen!

Im Jargon der Berufswahlforschung könnte man sagen, dass die Spezifizierung der Berufswünsche wieder in Kristallisation (einer höheren Stufe) überführt oder recodiert werden sollte. Und dass die angebotenen Alternativen auf der Spezifikationsebene nicht fortführen sollen vom Kernkonzept der Hauptkomponente. Wenn man eine solche Hauptkomponentenstrategie betreibt, lässt sich eventuell auch der Gegensatz überbrücken zwischen einer vorrangig rationalen Abklärung der Berufsperspektiven und einer mehr emotionalen Ermunterung, sein persönliches Wesen trotz Einmündungsschwierigkeiten (die gab es immer) nicht preiszugeben.

Vielleicht können darüber sogar die recht verschiedenen Sprachcodes von Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und Wirtschaft einander angeglichen werden.

3.

Ein Wort zur **Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung**. Sie kennen die Rahmenvereinbarung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister (1971) und die Folgevereinbarungen in den einzelnen Bundesländern (die damit verknüpften Empfehlungen, Zielsetzungen, Richtlinien) und den einschlägigen § 32 des AFG.

In diesen Vereinbarungen und Empfehlungen werden übereinstimmend, im zeitlichen Duktus etwas abgewandelt, der Berufsberatung der Bundesanstalt Kooperation und Koordination besonders im Bereich der Berufsaufklärung/Berufsorientierung vonseiten der Schule zugesagt und von der Berufsberatung erhöhte und differenzierte Informationsleistungen an die Adresse der Schulen abverlangt. Dem Schulwesen werden ausdrücklich Aufgaben der Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt und zur Berufswahl zugesprochen – und damit das Bild der Allgemeinbildenden Schule durch eine in dieser Art neue und intensivere Bezugnahme auf die berufliche Zukunft der Schüler modifiziert. Dabei ist das Monopol der Bundesanstalt für Arbeit in den Funktionen der individuellen Berufsberatung und der Ausbildungsstellenvermittlung (und der Förderung der beruflichen Ausbildung) nirgends angetastet worden; im Gegenteil: „Die Bundesanstalt hat Ratsuchende auch in Fragen ihrer schulischen Bildung zu beraten, soweit sie für ihre Berufswahl und ihre berufliche Entwicklung von Bedeutung sind“ (AFG § 26 (2)).

Soweit die rechtlichen und institutionellen **Regelungen!** Aber wie sieht es in der **Praxis** aus? Darüber gibt es bisher leider keinen Bericht – ähnlich dem von Aurin, Stobberg u.a. über die Bildungsberatung oder gar der Leistungsstatistik der Berufsberatung.

Jeder, den man nach dem Funktionieren der Zusammenarbeit fragt, kann nur seine persönlichen Eindrücke wiedergeben: Die Zusammenarbeit verlaufe recht unterschiedlich, die Bemühungen der Schulen bzw. Lehrer seien hier besser und häufiger – dort schlechter und seltener; manchmal überwiegend theoretischer Art – manchmal überwiegend praktischer Art; im ganzen könne man nicht klagen, aber auch nicht recht zufrieden sein.

Demgegenüber wäre es wichtig, einmal einen vielseitigen und repräsentativen Bericht vorzulegen. Es wird über so viel berichtet. Dieser Bericht wäre wirklich notwendig zwecks Bestandsaufnahme, Reflexion, Kritik und Verbesserung. Die Richtlinien der Kultusministerien – mehr und mehr in Form von Rahmenrichtlinien – lassen dem Lehrer innerhalb der bekannten Zielsetzungen einen großen Spielraum. Was mir dabei fehlt, ist eine wirksame Verpflichtung der Lehrer, das umfangreiche berufsaufklärende Schrifttum der Bundesanstalt (allgemeiner und spezieller Art) wie auch die Anleitungen zur Selbsteinschätzung (STEP) tatsächlich mitzuverwenden – etwa so wie genehmigte Schulbücher, Texte, Atlanten, Statistiken. Denn ohne die Bereitschaft der Lehrer, mindestens einige dieser Schriften während der Schulstunden durcharbeiten zu lassen und dabei Lese- oder Übersetzungshilfen zu leisten, – dürfte mancher Aufwand der Bundesanstalt für die gedruckten Orientierungshilfen verpuffen.

Im Übrigen finde ich es nicht abträglich, wenn sich Lehrer und Berufsberater gegenseitig kritisch, wohlwollend kritisch, gegenüberstehen und voneinander viel erwarten. Die Klassen- oder Schulbesprechungen der Berufsberater z.B. sollten so interessant und attraktiv gestaltet werden, dass der gesamte Schulunterricht davon profitiert – und zwar auch in Konkurrenz zu anderen (schulischen oder außerschulischen) Unterrichtsangeboten. Es gibt Berufsberater, von denen Lehrer und Schüler schwärmen – und umgekehrt; und es gibt auch das Gegenteil.

Ein günstiger Ansatz zu engerer Kooperation wird bereits durch die Funktionseinheit 2 praktiziert, eine auf 6 Schulstunden bemessene Orientierungs- und Entscheidungshilfe, bei der der Berater enger anknüpfen kann an die Vorarbeit der Lehrer und die Aspirationen der Schüler. Dies wiederum stimuliert die Lehrer zu aktiverem Austausch mit den Beratern z.B. in den von den Arbeitsämtern angebotenen Seminaren.

Innerhalb der schwierigen Grenz- oder Überlappungszone, in der Schullaufbahnberatung vonseiten der Lehrer einmündet in Berufsorientierung oder Berufsempfehlungen oder manchmal gar in Vermittlungen, – sollte man sich nicht nur von der rechtlichen und fachlichen Kompetenz her streiten und unberechtigte Übergriffe abwehren. Man sollte unbesorgt die gleichsam systemgegebenen Überlappungen anerkennen und sich darin gegenseitig informieren, ermuntern und ermutigen. Es ist wichtiger, dass hierin eine breite Zusammenarbeit besonders unter den jüngeren Lehrern und Beratern – nebst erforderlichen Korrekturen – in Gang kommt oder im Gang bleibt, als dass man sich gegenseitig von vornherein in Frage stellt.

Eine gesteigerte Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung – wie auch mit den Betrieben – ist schon deshalb erforderlich, weil wir das Ende des Schülerberges absehen können und heute beschulen, beraten und ausbilden müssen auch für „die Zeit danach“, d.h. nach 1980/85.

4.

Die Zusammenarbeit wird wohl nur dort schwierig, wo Ideologen am Werke sind, Ideologen und Konfliktstrategen und Krankbeter unserer Gesellschaft, die sich z.T. (nicht nur sie) eifrig in Modellen betätigen oder zumindest über diese schreiben, – Modelle, die man besser Experimente nennen sollte, um ihnen nicht von vornherein Vorbildcharakter zuzusprechen, sondern ihnen deutlich ihren Erprobungscharakter unter ausnahmsweise **günstigen** Bedingungen anzurechnen.

Und damit bin ich bei der **Arbeitslehre** bzw. dem **Berufswahlunterricht**: Auch über die Funktionen und Leistungen der Beratungslehrer bzw. anderer Lehrer beim Berufswahlunterricht liegt noch kein generell verwertbarer Bericht vor. Bei seiner Einschätzung ist man daher auf Programme und Lernzielkataloge angewiesen, in die z.T. allerdings bereits Lehrerfahrungen eingeflossen sind. In manchen Modellen von Berufswahlunterricht, der von Lehrern der Gesellschaftslehre und der Polytechnik erteilt wird (z.B. in Hessen⁴, wie auch die Richtlinien in Hessen, Bremen, NRW⁵) wird der Akzent allerdings ausdrücklich **fortgerückt von** der Erschließung individueller Berufswahlspielräume und -möglichkeiten der Schüler zugunsten der politischen, soziologischen, ökonomischen, technologischen Zusammenhänge von Arbeit und Beruf, Berufswahl und work history. Ein gesellschaftspolitischer Verbalunterricht verdrängt ein berufskundliches, werkendes Praktizieren und Erproben, wobei sich der Schüler in (vereinfachte, ausgewählte) Anforderungen geistiger, sozialer, morali-

⁴ Projektgruppe des Hessischen Kultusministers am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung „Beratung in der Schule“, Modellversuch „Schüler- und Laufbahnberatung“ an der Integrierten Gesamtschule Babenhausen/Hessen, 1976.

⁵ Schule und Arbeitswelt, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Bd.111,1976.

scher, manueller Art etc. des späteren Arbeitslebens einarbeiten soll – und zwar durch praktische, anschauliche, vollendbare und auswertbare Arbeits- und Erprobungsmöglichkeiten – in Bezug auf denjenigen Ausschnitt von Ausbildungsberufen, den er präferiert oder präferieren könnte.

Die – bisher „monopolartig“ nur in der Schule und eventuell durch die Beratungslehrer oder „Arbeitslehrer“ mögliche – jahrelange Förderung individueller Fähigkeiten und Interessen durch Selbstentdeckung, Selbsterprobung, Aktivierung und Motivierung des Schülers bis zu einer vorläufigen Abschlussphase (Vorbereitung auf die Einzelberatung, Berufswahlreife, Berufsentscheidung, Berufseintrittsreife) wird viel weniger wahrgenommen, als die Erörterung seiner bisherigen und künftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und -einschränkungen. Dabei wird die erforderliche Entscheidung des Schülers besonders vor Abschluss der Sekundarstufe I oder vor Eintritt in ein Berufsgrundbildungsjahr kaum gefördert. Er gerät damit erst recht in die Gefahr, irgendeine und zwar ihn nun wirklich benachteiligende „Wahl“ zu treffen. Bedenklich ist daran auch das fast völlige Erlöschen ursprünglicher Intentionen: Möglichkeiten des Leistungsausgleiches für intellektuell und verbal minder leistungsfähige Schüler durch handwerklich-technisch-physikalisches Werken oder musikalisches Gestalten.

Das „Berliner Modell“ in seiner aktuellen Ausprägung hat allerdings die technologischen und soziologischen Aspekte durch viel Praktizieren ausbalanciert⁶. Berufsberater der Arbeitsämter werden dabei mit herangezogen. Dieses Modell zeigt sich auch stärker der Risiken bewusst, dass im Rahmen der Arbeitslehre die Welt der Arbeit durch Lehrer „aus zweiter Hand“ womöglich realitätsfern, einseitig reduziert und ideologisiert dargeboten wird und gerade dadurch bei Schülern und Eltern und auch bei Kollegen Vertrauensprobleme hervorruft.

Wenn man sich dagegen vorstellt, was im Lehrplan für Hessen unter der angezielten Problematik für das 7. Schuljahr (Gesamtschule) steht, so wird man Zweifel an Richtigkeit und Durchführbarkeit der Zielsetzungen anmelden dürfen.

„Versorgung von Menschenmassen – ökonomisches Prinzip – Serienfertigung – mehr Wohlstand für viele; aber: Mensch wird ‚Teil der Maschine‘; Auswirkungen auf die Sozialbeziehungen, nicht menschliche Belange bestimmen Entscheidungen, sondern werden dem Prinzip der Gewinnmaximierung untergeordnet; Arbeitsteilung und Konzentrationsprozess; Aufgabe der Kartellbehörde, Scheinwettbewerb, Oligopole; wirtschaftliche Macht – politische Macht; Eigentum an Produktionsmitteln, Mitbestimmung; Gleichberechtigung von Mann und Frau.“

⁶ Kledzik, U.-J., Arbeitslehre – bereits ein Unterrichtsfach der Praxis, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 1977, 5.

s.a.: Berliner Gesamtschulen, Arbeitslehre, Angebotsmaterial zum Berufswahlunterricht, Physiologische und psychologische Aspekte der Berufswahl, Berlin 1976.

Dito: Soziale Aspekte des Berufes, Die berufliche Rolle und Position, Berlin August 1976.

Zur Beurteilung dieser Problematik siehe vor allem: Dibbern, H., Kaiser, F.J., Keil, A.: Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung, Bad Heilbrunn, 1974 (darin finden sich auch viele Literaturangaben. Befindet sich im dvb-Archiv).

Platte, Dokumentation Arbeitslehre Dortmund 1974.

Solche Zweifel werden bestärkt durch einen Studienbrief-Entwurf zu einem Fernstudienlehrgang „Arbeitslehre – Curriculumkonzeption für einen neuen Unterrichtskomplex“. Dort heißt es auf S. 22: „Die Gewinnung von Einsichten in die Interdependenzen von Technik, Ökonomie und Politik ist nur möglich durch eine Theoretisierung des Gesamtzusammenhanges, wenn der Schüler zu sozial kritischer Analyse befähigt und zugleich verhindert werden soll, dass Arbeitslehre einen bewusstseinsumgehenden ‚volkstümlichen‘ Charakter erhält. Eine solche Entwicklung würde die Hauptschule von anderen weiterführenden Schulen trennen und die integrierte Gesamtschule verhindern. Ebenso gilt die Forderung nach Theoretisierung im Hinblick auf die berufliche Grundbildung; hier muss jeder Praktizismus, der einen ausbildungssparenden Effekt für gegenwärtige Anlernberufe hat, vermieden werden.“

Hieran zeigt sich u.a., dass es bisher nicht gelungen ist, Schulbildungspläne und Berufsbildungspläne miteinander zu integrieren. Auf keinen Fall sollte man Arbeitslehre in politische Bildung umfunktionieren; außerdem wünscht die Mehrzahl der Schüler eine politische Bildung neutral und pluralistisch (wobei man die viel berufene Bezugsgruppenorientierung einmal berücksichtigen könnte).⁷

Falls das Zitierte tatsächlich praktiziert werden sollte, und zwar auf einer staatlichen Pflichtschule, nicht auf einer Parteischule, – so dürfte Arbeitslehre bzw. Berufswahlunterricht zu einer neuen großen Enttäuschung für den Berater werden.

Während es darauf ankommt, Schüler und Eltern überhaupt erst einmal informierend und praktizierend an die Berufswelt und einen Berufswahlprozess heranzuführen, würde eine totale Didaktik geboten, die theoretisch, verbal die/eine – so nicht vorhandene und so nicht mögliche – Theorie der Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit in der Bundesrepublik bieten soll.

Das ergäbe sicher neue Spannungen zwischen Schule und Berufsberatung. Die Schüler gewinnen dabei eben nicht Eindrücke und Einsichten und Selbsteinschätzungen, die der Berater voraussetzen muss. Und es gibt auch Spannungen im Sachwissen zwischen dem Berater und den für jene Aufgaben knapp und oder kaum vorgebildeten Lehrern.

5.

Neue Spannungen entwickeln sich auch durch spezielle **Reformtendenzen**, die sich vermutlich ein wenig an **DDR-Verhältnissen** orientieren⁸:

- nämlich Meldezwang für alle Stellen,
- Beratungszwang für alle Bewerber mit Beratungspass für jeden
- und stärkere Einflussnahme der Arbeitsämter auf die Entscheidung der Schüler bzw. ihrer Eltern, um somit unser Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Lenkung außer Kraft zu setzen.

Dabei wird übersehen, dass es in der DDR bisher keine Berufsberatung im Sinne

⁷ Jaide, W., Politische Partizipation von Schülern, a.a.O.

⁸ Lohmann, U., Berufsberatung und -lenkung im System der Arbeitskräfteplanung der DDR, in: Eichner, Harald u. a., Berufsberatung und Berufslenkung, Göttingen 1976.

unseres Gesetzes gibt. Stattdessen legen die Betriebe, Genossenschaften, Behörden etc., den zentralen Planvorgaben entsprechend, ihre jeweiligen mehr kurz- als mittelfristigen, mehr lokalen als regionalen Arbeitskräfte- und Nachwuchspläne und Lehrstellenangebote in den Schulen aus. In Richtung dieser Pläne vollziehen sich die orientierenden und empfehlenden Maßnahmen der Schulen und Betriebe, auch der Gewerkschaft und der Jugendorganisation. Die Schüler können sich – zunächst nach eigener Wahl – gemäß den Planstellen bei den Betrieben bewerben und haben bei Annahme eine Bestätigungskarte an die zuständigen „Organe/Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung“ bei den Bezirks- bzw. Kreisräten einzusenden. Es handelt sich also in erster Linie um Verteilung der Stellen und um Lenkung des Nachwuchses und nicht in unserem Verständnis um eine Vermittlung zwischen jugendlichen Berufswählern und dem Ausbildungsangebot.⁹

Allerdings wird diese Fremdorientierung bei der Berufseinmündung der Schüler begünstigt und auch begründet durch eine sicher aufwendige(re) Vororientierung und Vorübung innerhalb der Schulzeit (polytechnischer Unterricht, Unterrichtstag in der Produktion, Einführung in die sozialistische Produktion etc.) sowie durch die Bagatelisierung persönlicher Präferenzen für bestimmte Berufsfelder – und die „Einsicht in die Notwendigkeiten“, d.h. sich eben in das geplante Angebot zu schicken. Trotzdem gelingt es – nach Aussagen von DDR-Autoren¹⁰ – **nicht**, die Diskrepanzen zwischen den Berufswünschen der Schüler und den Angeboten der Betriebe rechtzeitig zu vermindern, erwünschte sozialistische Einstellungen zu Berufswahl und Beruf bei der Mehrzahl zu erzielen und Schwierigkeiten und Unbehagen aufgrund der Lenkung bei Schülern und Eltern auf ein Minimum zu beschränken.

Auch wenn wir darum wissen, wie problematisch individuelle Interessen und Fähigkeiten in Bezug auf die Berufseinstellung, auf Berufsentwicklung und -erfolg einzuschätzen sind, so hat die Unterstellung der Jugendlichen in der DDR unter den Plan doch eine ganz andere, zwingende Dimension. Deshalb kommt es – nach Kuhrt/Schneider¹¹ u.a. – aufseiten der Jugendlichen etwa bei der Hälfte der Schulentlassenen zu beachtlichen Einmündungsschwierigkeiten und bei einem kleineren Teil zu längerfristigen Anpassungsproblemen wie Unzufriedenheit, Arbeitsbummelei, Schwarzarbeit, Lehrabbrüchen, Arbeitsplatzwechsel und Delinquenz. Dass außerdem ein erheblicher Teil der Lehrlinge – und zwar ein größerer als in der Bundesrepublik – sogleich nach Ausbildungsabschluss den Beruf wechseln will oder muss, ist eben sowohl dieser Lenkung wie der Planung anzulasten und bereitet den Zuständigen große Sorgen. Solche Wechselwünsche ergeben sich am häufigsten nach Ausbildung in einem unerwünschten bzw. einem wenig stimulierenden Beruf, bei Mädchen nach Ausbildung in einem technischen Beruf und bei Hochschulabsolventen – besonders weiblichen.

Auch abgesehen vom Berufswechsel sogleich nach der Ausbildung ist die Fluktuationsrate in der DDR relativ hoch (10% pro anno) und d.h. höher als bei uns¹².

⁹ Jaide, W. u. Hille, B. (Hrsg.), Jugend im doppelten Deutschland, Opladen 1977.

¹⁰ Kuhrt, W. u. Schneider, G., Erziehung zur bewussten Berufswahl, Berlin (O) 1971.

¹¹ Kuhrt, W. u. Schneider, G., a.a.O.

¹² Vortmann, H., Beschäftigungsstruktur und Arbeitskräftepolitik in der DDR, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 1976, Heft 1, S. 35 ff.

Die dafür angeführten Gründe lauten (ähnlich wie beim ersten Berufswechsel): Bezahlung, Betriebsklima, Schichtarbeit, gesundheitliche Bedenken, Schwere der Arbeit, unmoderne Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation, zu wenig verantwortungsvolle, interessante Arbeit mit zu geringen Qualifizierungsmöglichkeiten, Wohn- und Fahrtverhältnisse.

Die uns von manchen empfohlene total-bürokratische Lenkung im Sinne von Planungen, die bald wieder überholt sind, widerspricht nicht nur unserem Grundgesetz Artikel 12 und dem AFG §§ 28 bis 32. Sie ist auch eben nicht effizienter als unsere Regelung. Ein Beratungszwang dürfte außerdem kaum das Vertrauen in die Berufsberatung und die erteilten Ratschläge stärken. Übrigens würde die im Erfolg sehr fragwürdige Registrierung aller Schulabgänger und aller Ausbildungsstellen einen Aufwand von etwa 1000 weiteren Planstellen erfordern.

Als zusätzliche Anmerkung zum „Modell DDR“: Ich habe – ausgehend von den Daten bei Kuhrt/Schneider und anderen – errechnet, dass es auch in der DDR **jugendliche Arbeitslose** gibt: sogenannte friktionelle Arbeitslose, die aus den genannten Gründen fluktuieren, die allerdings nicht als solche offiziell registriert werden und auch nur eine sehr dürftige Unterstützung (2 bis 3 Mark pro Tag) erhalten. Diese vermutlich kurzfristig Arbeitslosen dürften sich – an einem Stichtag oder in einer bestimmten Frist – auf eine Summe addieren, die relativ etwa der Hälfte der registrierten jugendlichen Arbeitslosen in der Bundesrepublik entspricht. Auch ein staatliches Arbeitskräftebewirtschaftungssystem hat also seine Schwierigkeiten (s.o.).

Übrigens gibt es auch in der DDR Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger, wofür nicht nur ihre Schulleistungen, sondern auch ihr gesellschaftlich-politischer Einsatz und ihre soziale Herkunft (unter Mitwirkung der FDJ) in Anschlag gebracht werden. Im Studienjahr 1975/76 wurden etwa 12% der Studienbewerber abgewiesen.

6.

Ein besonders spannungserregendes Feld (für unsere Berater) stellt die **Jugendarbeitslosigkeit** dar – nicht in erster Linie wegen ihrer harten Fakten (eher wegen der „Aufmachung“ dieser Fakten), – sondern als Auslöser von Unzufriedenheit und Kritik an der Berufsberatung und als Erreger von sehr kontroversen Meinungen über Bedingungen und Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit.

Ich gehe, wenn auch – entgegen dem internationalen Brauch, aber, wie ich meine, korrekt – aus: nicht von der Summe der in abhängiger Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung Stehenden, sondern von der Gesamtsumme der Jahrgangskohorten der 15- bis unter 20-Jährigen. Innerhalb der 4,5 Mio., die diese Altersgruppe in der Bundesrepublik umfassen (1975), leben und arbeiten etwa 4,3 Mio. junge Menschen trotz Rezession in Schulen, Lehrstellen, Betrieben, bei der Bundeswehr oder als junge Familienmütter zu Hause. Ihnen stehen ca. 0,1 Mio. gleichaltrige Arbeitslose gegenüber. Das mindert nicht die Bitternis für die einzelnen Betroffenen, aber es macht doch sehr behutsam in Anklagen und Vorwürfen gegen unser System als Ganzes bzw. seine Subsysteme von Schule, Berufsbildung, Wirtschaft und Berufsberatung.

Wir stehen dabei vor der disparaten Tatsache, dass den ca. 100000 registrierten jugendlichen Arbeitslosen ca. 20000 bis 40000 (44000) offene Ausbildungsplätze (Bau- und Baunebengewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe, sogar Metallindustrie und Tischlerhandwerk) und auch sonstige Arbeitsplätze gegenüberstehen. Und dass sich diese numerischen Diskrepanzen eher verfestigen als mildern, – auch wenn die Mehrzahl der Jugendlichen nicht länger als 3 Monate arbeitslos bleibt. Auch dass sich Jugendliche mehrfach bewerben, und Betriebe mehrere Jugendliche für eine Stelle in Aussicht nehmen, erschwert und verdoppelt die Arbeit der Berater und Vermittler.

Vermutlich könnte man quantitativ alle Jugendlichen unterbringen, wenn nicht bei vielen so stark auseinanderfielen:

- bisherige Schulleistungen und die Anforderungen einer Berufsausbildung,
- das bisherige Versäumnis einer Berufsausbildung und die Qualifikationsansprüche auf dem Arbeitsmarkt,
- die Angebote zu nachträglicher Qualifizierung im Sinne sektoraler und regionaler Mobilität – und andererseits die Demotivation der Jugendlichen, die sie solche Angebote nicht annehmen oder nicht durchsetzen lässt.

Diese Diskrepanzen darf man nicht der Berufsberatung um die Ohren schlagen. Allerdings sollte die Bundesanstalt gründliche Langzeitanalysen durch Kombination der wichtigsten Merkmale – auch der Einstellungen zur Arbeit – in ihren Gegenläufigkeiten (nebst Kontrollgruppen) vorlegen, auch wenn das manche Leute gar nicht goutieren werden!

Damit sind wir bei einer weiteren Barriere der Beratung und Vermittlung angelangt: der Ansprechbarkeit und Flexibilität der Betroffenen gegenüber unseren Ratschlägen. Nur der Herr Bundeskanzler und der Sozialminister von NRW, Fahrtmann – auch die Interpreten einer Untersuchung in Rheinland-Pfalz – haben bisher den Mut gehabt, dieses good-will-Problem anzusprechen. Dabei gehört nicht viel Lebensklugheit und Lebenserfahrung dazu anzunehmen, dass keineswegs 100 % eines Jahrganges vom besten Willen beseelt sind, ihr Teil persönlicher Mitverantwortung an Schulleistungen, Berufswahl und Berufseinmündung auch tatsächlich auszutragen. Ihnen als Berufsberatern sind alle jene Tatsachenbereiche lange und wohl bekannt, in denen sich bei einem Teil – eventuell einem kleinen, aber doch beachtlichen Teil – der Jugendlichen ein Zuwenig an Mitverantwortung und Selbststeuerung, an Initiative und Mobilität erweist:

Beim Schulabschluss, bei den Berufswahlbemühungen, bei unrealistischen Berufsperspektiven, bei der Bevorzugung einer Arbeitsanfangsstelle und so weiter. Und man kann keinesfalls allen diesen Demotivierten bescheinigen, sie seien genetisch Benachteiligte oder die Opfer ungünstiger Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen oder die Fehlprodukte eines in die Irre gehenden Schullebens.

In dem Bericht von Brinkmann und Schober-Gottwald¹³ aus dem IAB heißt es: „Die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit primär ein gesellschaftlich bzw. ökonomisch verursachtes Phänomen ist, schließt nicht aus, dass die Selektionsprozesse bei der Entstehung und dem Abbau von Arbeitslosigkeit über individuelle und soziale Eigenschaften der Erwerbstätigen sowie über deren Einstellungen, Wertorientierungen und Verhaltensdispositionen vermittelt werden.“ ... „Bei der beruflichen Wiedereingliederung finden – ebenso wie bei der Entlassung – Selektionsprozesse nach individuellen und sozialen Merkmalen statt, die sowohl zur Abdrängung vom Arbeitsmarkt als auch zu einem „harten Kern“ von langfristig Arbeitslosen führen.“

Es gehört Mut dazu, darunter die Gruppe der Leistungsunwilligen oder zumindest Gleichgültigen auch als solche zu identifizieren und sie nicht einfach zu entschuldigen und ihr Versagen nicht kurzschlüssig oder monokausal Systemmängeln (Mängeln der Hauptschulen, Distanz der Behörden, wenig stimulierendes Milieu) anzulasten.

Gerade die Förderlehrgänge haben an ihren 20000 bis 30000 Teilnehmern gezeigt („sie perpetuieren natürlich nur die Deprivierung“), dass der Appell an Selbstkorrektur, Nachholbereitschaft, Selbstvertrauen und Ausdauer nicht fruchtlos ist, wenn er in angebrachter und praktizierter Weise nach bitterer Ersterfahrung erhoben wird. Die Absolventen dieser Förderlehrgänge müssen allerdings von den Betrieben auch wirklich angemessen und unter Honorierung ihrer nunmehr unter Beweis gestellten Leistungsbereitschaft eingestellt werden. Auch die Bemühungen der Arbeitsverwaltung um diese Lehrgänge sollten damit honoriert werden!

Es ist bedauerlich, dass der Aspekt der persönlichen Mitverantwortung heute meist verschwiegen oder unterschlagen oder sogar verhöhnt wird, obwohl er auch in Anbetracht der strukturellen und konjunkturellen und technologischen Bedingungen von Jugendarbeitslosigkeit nicht außer Acht gelassen werden darf. Ich meine, dass es nicht altmodisch und auch nicht impraktikabel ist, an Eigenverantwortung und Initiative zu appellieren – in welcher Form auch immer. Offenbar finden die Toleranz und die Unterbringungsmöglichkeiten, die unsere Gesellschaft bisher in den fetten Jahren auch für die weniger Strebsamen und weniger Gutwilligen realisieren konnte, in der Gegenwart ihre Grenzen. Insofern ist diese „Krise“ auch eine Krise unseres laissez-faire, unserer Entschuldigungsideologien, unserer Beinahmeleugnung der Selbstverantwortung des Individuums. Mancher jugendliche Arbeitslose ist ein Opfer der entnervenden ideologischen Diffamierung eigener Leistung und Zielstrebigkeit und der Abwälzung der Verantwortung auf die anderen, auf die Lebensverhältnisse, auf das sogenannte System.

Wenn man das Zitat aus den Untersuchungsergebnissen des IAB über die persönlichen Risikofaktoren ernst nimmt und wenn es zu Recht besteht, dann muss man einen solchen Appell hier und da einmal aussprechen. Ein Autor in einer großen Tageszeitung meinte, geduldige, konsequente Erziehung sei wichtiger als Appelle; das ist sicherlich richtig, und das hat sich ja in den Förderlehrgängen auch gezeigt.

¹³ Brinkmann, Christian; Schober-Gottwald, Karen, Zur beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen während der Rezession 1974/75, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2, 1976.

Aber ich meine, gerade eine solche geduldige, konsequente Erziehungsarbeit kommt nicht um die Mobilisierung der Eigenverantwortung herum; sie würde sonst nutzlos verpuffen.

Und im übrigen muss man den Mut zu solchen Appellen haben wegen der übrigen Jugendlichen, wegen jener ca. 4,3 Mio., die ich anfangs erwähnte, die relativ vernünftig und normal leben und lernen und arbeiten, was ja nicht ohne deren moralische Mitverantwortung geschieht. Und diese Majorität darf man nicht verunsichern dadurch, dass man bei den arbeitslos Gewordenen nun alles auf die anderen, auf die Umstände abschiebt und nicht auch einen Grund bei ihnen selbst sucht. Wenn man heute so gern und zu Recht von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums an Produktionsmitteln redet, dann fehlt mir dabei immer die Rede von der **Sozialpflichtigkeit der Arbeitskraft**, d.h. von der Einsicht, „mir ist meine Arbeitskraft verliehen, um davon auch – nicht nur, aber auch – einen sozial verantwortbaren Gebrauch zu machen durch gute Erfüllung meiner Pflichten bereits als Schüler, bereits als Auszubildender oder als junger Arbeitnehmer“.

7.

Zur Einschätzung der **Bildungs- und Studienberatung** erhält man nur unter Schwierigkeiten und Umständlichkeiten hinreichendes und übersichtliches Material, weil diese Beratungsdienste Länderhoheit sind und deshalb den Kultusministerien bzw. Universitäten unterstehen und dadurch unterschiedlichen Zielsetzungen und Institutionalisierungen unterliegen. Am umfassendsten, allerdings auch recht deprimierend, ist der Bericht von Aurin, Stark, Stobberg, Beratung im Schulbereich, 1975, ausgefallen.

In einer Reihe von Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen (1964), des Deutschen Bildungsrates (1969, 1970, 1974) sind der Bildungsberatung vonseiten der Schulen bzw. der Lehrer vielseitige und schwierige Ziele gesetzt worden:

- **Schullaufbahnberatung**, wie sie in Anbetracht der Differenzierungen und Individualisierungen des Schulbildungsangebotes und der integrativen und differenzierenden Veränderungen der Schulorganisation (mit Einschluss neuer Schulformen wie z. B. der Gesamtschule oder veränderter Schulstufen z.B. der reformierten Oberstufe des Gymnasiums) erforderlich geworden ist – und dies besonders an den bekannten Übergangsstellen.
- **Einzelfallhilfe** für schulisch, unterrichtlich oder erzieherisch schwierig gewordene Schüler.
- **Berufswahlbezogene Beratung** besonders beim Abschluss der Sekundarstufe I und II, wobei Bildungsberatung und Berufsberatung eng zusammenarbeiten sollen, weil dem Lernenden Entscheidungsgrundlagen über Möglichkeiten und Folgen von Zieländerungen gegeben werden sollen.
- Elternberatung. / Systemberatung. / und Hinführung zur Arbeitswelt.

Diese Empfehlungen sind zu anspruchsvoll und dabei nicht deutlich genug konzipiert und differenziert. Sie leiden noch unter einem Überschuss des Normativen über das Praktikable – unter der Euphorie der Bildungsreform.

Wenn man dagegen die Zahl (1975: 3000:1) der Schüler pro Beratungslehrer, die berufsbegleitende Zusatzausbildung dieser Lehrer, den kargen Wochenstunden-nachlass (1 bis 5 Stunden) für Beratungsaufgaben und das Fehlen von Räumen und Hilfskräften veranschlagt, so kann man sich eine Erfüllung der gestellten Aufgaben nur schwer vorstellen. Dementsprechend ist der erwähnte Bericht von Aurin et al. ausgefallen. Besonders werden Klagen über Isolation, wie sie vonseiten oder an die Adresse der Berufsberater und Schulpsychologen erhoben werden, auch hier erwähnt: geringe Kooperation mit den übrigen Lehrerkollegen, wenig Verbindung zu den Schulpsychologen und zur Berufsberatung.

Obwohl also der Beratungslehrer von allen Beratungsfunktionären am engsten mit dem Schulleben verflochten bleibt, ist er offenbar kaum in der Lage, bei der effektiveren und humaneren Gestaltung des Schullebens, der Verbesserung des Unterrichts und der Leistungsbeurteilung mitzuwirken oder beim Abbau von Spannungen zwischen Schule und Elternhaus – von berufsberaterischen Funktionen ganz zu schweigen. Besonders schwer gelinge während der Zusatzausbildung die erforderliche Einstellungsmodifikation, nämlich **zugleich** Lehrer **und** Berater zu sein!

Die Bewährung der Beratungslehrer hängt allerdings auch davon ab, wie viel Vertrauen und Resonanz ihnen Schüler und Eltern entgegenbringen – und zwar eventuell mehr als der Berufsberatung! Und dieses Vertrauen dürfte abhängen von ihrem Problembewusstsein für die – nicht nur, aber zusätzlich – durch Bildungsreform produzierten Fragen, Konflikte, Wahlzwänge und Ratlosigkeiten. Die Beratungslehrer müssten ferner darüber nachdenklich werden: Was angeblich die Berufsberatung nicht erreicht, und offenbar auch die Schule per se nicht bewerkstelligt, – sollte eine neue Institution Bildungsberatung erzielen?! Dabei sind es doch dieselben Adressaten mit denselben Problemen und Voreinstellungen, denen sich Bildungsberatung und Berufsberatung gegenüberstehen. An sich könnte der Beratungslehrer dem Berufsberater fruchtbar vor und zuarbeiten besonders bei solchen Schülern, die zu demotivierten Problemfällen geworden sind aufgrund unangemessener Schul- und Fächerwahl oder ihnen unangemessener, unzulänglicher Lehrmethoden oder/und mangels Hilfen vonseiten der Eltern. Eine solche Zusammenarbeit läuft wohl am ehesten in den Gesamtschulen.

8.

Über die Effekte oder das Image der bisher an fast allen **Hochschulen** tätigen **Studienberater**, ihre praktischen Arbeitsbedingungen, ihre Vorbildung und Kompetenz gibt bisher keine umfassende und detaillierte Leistungsbilanz bzw. Untersuchung Auskunft. Zurzeit besteht allerdings ein Auftrag zur Beobachtung und Berichterstattung über Modellversuche zur integrierten Studienberatung im Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Niedersachsen.

Immerhin darf man sagen, dass auch hierbei die anspruchsvollen, vielseitigen Zielsetzungen und die bestehenden praktischen Möglichkeiten (noch) weit auseinanderklaffen.

Für die (zusätzliche) Ausbildung zum Studienberater gibt es Konzepte und Modellversuche, z.T. in der Art eines baukastenartigen Kurs-Systems und im Anschluss an bereits sich vollziehende Praxis an manchen Universitäten, z.B. Mannheim, Karlsruhe. Und es gibt einen Vorschlag für die Studienberaterausbildung im Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 1, Stuttgart 1975¹⁴.

Wie bei der Ausbildung der Beratungslehrer – scheint auch in dieser Ausbildung die Problematisierung der akuten und künftigen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse (in Bezug auf Kapazitäten und Qualifikationen wie auch erreichbare Ziele und Kompetenzen) angesichts der Informationsmängel und Erwartungen der Studienbewerber zu kurz zu kommen. Und dies: besonders hinsichtlich der Numerus-Clausus-Malaise vor dem Hintergrund von bereits 900000 Studierenden, zu denen heute ca. 25 % eines ganzen Jugendjahrganges (nicht eines Abiturientenjahrganges) auf die Hochschulen drängen. Vielleicht ist diese Problematik auch manchem Abiturientenberater der Bundesanstalt nicht so recht gewöhnlich.

So dankenswert die Konkretisierung von Ausbildungsinhalten in dem erwähnten Handbuch ist, – offenbart sie doch auch die Inkompatibilität zwischen den intendierten Leistungen und dem dafür veranschlagten Bildungsaufwand: drei Tage Psychologie – eine Woche Beratungstechnik dürften trotz Ergänzungsbaukasten schwerlich ausreichen, um in einer offiziellen, langjährigen Beraterfunktion den meist als so gravierend hingestellten Problemen der Studierenden gerecht zu werden. Zugegeben sei, dass in der Geschichte häufig im Dienst neuer und neu konzipierter sozialpädagogischer Maßnahmen die Ausbildung der Helfer improvisiert werden musste: die ersten Lehrer, Berufsschullehrer, Berufsberater waren für ihre Aufgabe nicht eigentlich vorgebildet. Ein unpräzises „helfen, so gut man kann“ hat es bereits an den Universitäten der Weimarer Republik gegeben. Und heute gibt es engagierte Mitglieder der Hochschulen, die sich dem Ansturm der Ratsuchenden in respektabler Weise widmen. Allerdings müssen sie Beratung leisten für langfristige, kostspielige, schwer absehbare Studien- und Berufswege.

Wenn – wie in manchen Beratungsideologien – die Meinung vertreten wird, Gymnasien und Hochschulen entfalten per se, d.h. durch ihren Unterricht, ihre Fachspezifika, die darin wirkenden Persönlichkeiten und die vermittelten Erlebnisse und Erfahrungen trotz des Reifestadiums der Schüler (im 18./19. Lebensjahr) so wenig an aufklärender, anleitender, beratender Kraft, dass dies alles ersatzweise, vordringlich und notwendig einer neuen eigenen Institution und neuen professionalisierten Funktionen übertragen werden müsse, dann muss diese Institution auch großzügig, pluralistisch und auf dem differenzierten Kenntnisstand von heute aufgebaut werden – vorab durch die Ausbildung der Berater. Sonst gerät man in die Gefahr, hier eventuell nur einen Sonderkader mit beschränkter Qualifizierung für nicht hinreichend legitimierte Maßnahmen zu schaffen.

¹⁴ s. a. Brämer, J., Kommentierte Synopse der Modellversuche zur Studienberatung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1975.

9.

Über die Spannungen, die es vermutlich auch zwischen den Beratern und ihrer eigenen großen Institution gibt, möchte ich mich hier nicht ausdrücklich äußern. Ich fühle mich dazu nicht kompetent genug, ich bin kein Insider, und ich verfüge auch nicht über genügend organisations-soziologische Informationen etwa über analoge Institutionen, die man mit der **Bundesanstalt für Arbeit** vergleichen könnte. Aufgefallen ist mir allerdings eine merkwürdig sparsame Erwähnung der praktisch tätigen Berater bei offiziellen und feierlichen Anlässen:

Bei der Einweihung des BIZ in Berlin wurde zwar davon gesprochen, dass 18 Berater dafür abgeordnet seien, aber es wurde kein Wort über die übrigen Berater verloren, die dieses neue Zentrum erst ermöglicht haben und funktionsfähig halten.

Bei der Fünfzigjahr-Feier der Bundesanstalt in Nürnberg wurden die Berater zwar neben den übrigen Bediensteten erwähnt – jedoch nur mit einem abstrakten Dank bedacht, einer abstrakten Zusicherung weiterer Unterstützung und mit der Aufforderung zu einer mehr kreativen, offensiven, direkten Arbeitsmarktbeeinflussung.

Somit blieb keine Gelegenheit, einmal den Tages-, Wochen-, Jahreslauf innerhalb der praktischen Beratung (oder Vermittlung oder Versicherung) darzustellen mit den täglichen Problemen, Spannungen, Konflikten, Erfolgen und Misserfolgen, Wünschen und Erwartungen und nicht zuletzt mit dem Zeitbudget für die verschiedenen Tätigkeiten und der Ratio der Ratsuchenden pro Berater. Dem „unbekanntesten Berufsberater“ wurde kein Bild gemalt und auch kein Kranz geflochten. Vielleicht ist das eine Unterlassung, die hier einmal erwähnt werden darf.

Es geht ja nicht darum, Meriten aufzuzählen – obwohl man das aufgrund der offiziellen Berufsberatungsstatistik könnte. Es geht vielmehr darum (und das ist eine durchaus moderne empirische Zugangsweise, die ja auch in der Bundesanstalt üblich ist), – bei solcher Gelegenheit einmal die alltägliche Praxis nachzuzeichnen, daraus generelle Befunde zu entnehmen, Folgerungen zu ziehen oder Abhilfen in die Wege zu leiten. Mir scheint, ein solcher wissenschaftlich legitimer action-approach (every-day-life-approach) – englische Termini wirken immer überzeugender – sollten die Zielsetzungen und Regelungen (bei solchen Veranstaltungen) ergänzen und begleiten. Vielleicht werden heute auch im Schulsystem Jubiläen so gefeiert, indem man Schulgesetze, Organisationsstruktur, Programme und Frequenzen bespricht und lobt und unterstreicht – ohne dabei der Tagesarbeit der Lehrer und Schüler zu gedenken; zumal sie schon bei den Programmen nur nebenbei berücksichtigt werden.

An diese kritische Bemerkung möchte ich eine positive Beobachtung anschließen: Es gibt nur sehr wenige Institutionen einschließlich der Bundesministerien, die so gut mit externen wissenschaftlichen Gutachtern umzugehen und im präzisen Dialog mit ihnen voranzukommen geneigt und im Stande sind wie die Bundesanstalt. Das findet man selten, und deshalb ist es besonders hervorzuheben.

Ich möchte mit einer nüchternen und grundsätzlichen, von den Tagesnöten ein wenig distanzierenden Bemerkung abschließen: Soll sich der junge Mensch heute in dieser Gesellschaft mit ihren vielerlei Schwierigkeiten **und** ihren vielerlei Angeboten zu-rechtfinden und seinen Weg ins Leben planen, so ist das zunächst Sache seiner persönlichen Motivation und Initiative. Sodann stehen ihm die unmittelbaren Impulse seiner Umwelt zu Gebote. Familie, Schule, Verkehrskreis, Verein, Medien, Öffent-lichkeit können zu berufsrelevanten Vorkenntnissen, Vorleistungen und Präferenzen führen und motivieren. Das gilt – wenn auch stufenweise differenziert – für die Ju-gendlichen aller Sozialschichten unserer Gesellschaft und perennierend trotz aller Veränderungen und Komplizierungen.

Erst auf einer dritten Ebene und in Wechselwirkung mit den ersten beiden kann oder soll dem jugendlichen Beratung helfen. Wer dagegen die Chancen seiner persön-lichen Mitverantwortung in Selbsterprobung, Selbstwahl, Selbstsozialisation und der Entwicklung eigener Berufsperspektiven gar nicht wahrnimmt, dem ist auch mit Bera-tung kaum beizukommen. Wer jene Chancen aus verschiedenen Gründen überhaupt nicht wahrzunehmen in der Lage ist, ist für rechtzeitige, aufwendige Einzelfallhilfe auszuwählen. Außerhalb einer solchen genau zu umschreibenden Sondergruppe darf die Mitverantwortung des einzelnen Schülers oder Studenten und seiner Eltern nicht durch eine Beratungsemphasis verdrängt werden, die den Ratsuchenden als tabula rasa ohne eigene Eigenschaften, Biographie und Umwelt ansieht. **Beratung in liberaler, nüchterner Selbstbescheidung** – so wie sie Walter Stets unter viel schwierigeren Verhältnissen initiiert hat – kann nur mit beratungsfähigen und bera-tungswilligen Partnern arbeiten. Die Alternative dazu hieße Manipulation durch totale Beratung. Und dieser Alternative wird, hoffe ich, niemand zustimmen!



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Bundesvorsitzende: Birgit Lohmann

Geschäftsstelle: c/o B. Ehmke, Mühlendamm 6, 58239 Schwerte

Telefon: 023 04/77 75 27, Email: kontakt@dvb-fachverband.de

www.dvb-fachverband.de